

Wir unterstützen Sie gerne.

Die Arbeitsinspektion ist für den Arbeitsschutz zuständig.



[www.arbeitsinspektion.gv.at/gewalt\\_arbeitsplatz](http://www.arbeitsinspektion.gv.at/gewalt_arbeitsplatz)

Bei anderweitigen, arbeitsrechtlichen Fragestellungen (z.B. konkrete Fälle von Mobbing, Diskriminierung, sexualisierte Belästigung) verweisen wir an **Betriebsrat/Sicherheitsvertrauensperson, Sozialpartner (AK, WKO, ÖGB), IV, AUVA** und/oder **die Gleichbehandlungsanwaltschaft**.

Instagram der Arbeitsinspektion



Facebook der Arbeitsinspektion



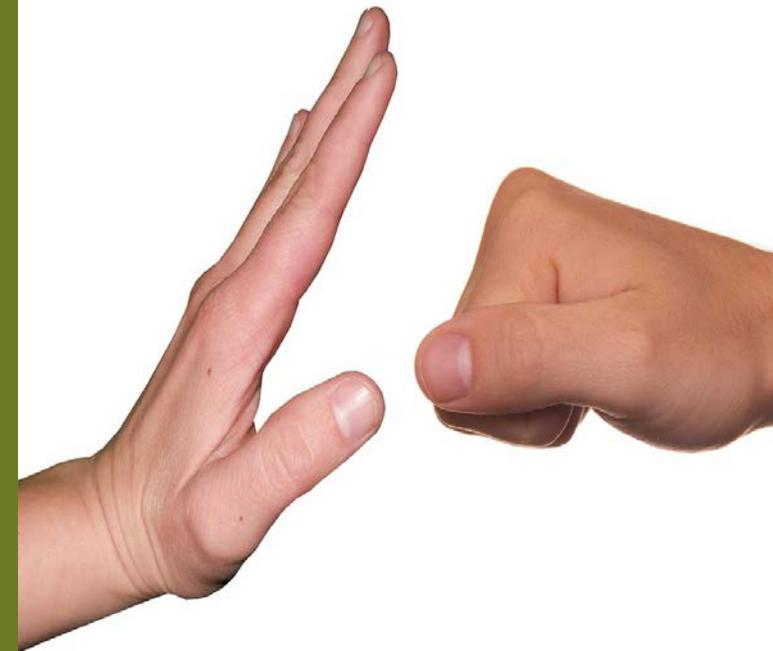
#### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Arbeit (BMAW)  
Sektion II - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat,  
Favoritenstraße 7, 1040 Wien  
+43 1 711 00-0  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Coverbild: © pixabay.com  
Layout & Druck: BMAW  
Stand: Dezember 2024

[arbeitsinspektion.gv.at](http://arbeitsinspektion.gv.at)

## Gewalt als Berufsrisiko

Nein zur Gewalt.  
Gemeinsam für starke soziale Beziehungen in der Arbeitswelt



## Wann liegt Gewalt in der Arbeit vor? (Nicht immer sichtbar.)

Gewalt liegt vor, wenn arbeitende Personen inkl. Führungskräfte in einer arbeitsbezogenen Situation angegriffen oder bedroht werden und es dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Schädigung kommt (physisch und/oder psychisch). Gewalt ist außerdem gekennzeichnet durch ein situatives oder generelles Machtgefälle. In psychischer und/oder sexualisierter Form kann sie auch am virtuellen Arbeitsplatz auftreten.

## Inwiefern betrifft Gewalt den Arbeitsschutz?

Wenn es sich um eine Gefahr am Arbeitsplatz handelt (arbeitsbedingte Wahrscheinlichkeit von Übergriffen in gewisser Mindestintensität oder nach Anlassfall), sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu setzen. Hat sich ein Übergriff bei der Arbeit bereits ereignet ist u.a. die Arbeitsplatzevaluierung auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Dabei ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen anzustreben (§§ 4 ff ASchG).

## Wie funktioniert Gewaltprävention bei der Arbeit?

Schutzmaßnahmen können betriebsspezifisch unterschiedlich geeignet sein. Ein umfassendes Gewaltschutzkonzept kann u.U. sinnvoll sein. Innerhalb des Arbeitsschutzes gelten die Grundsätze der Gefahrenverhütung (§ 7 ASchG), inkl. „TOP-Prinzip“.

### Beispiele für Maßnahmen:

- T** Technisch: Alarmsystem, angemessene Beleuchtung, Glasbarrieren mit Sprechanlage...
- O** Organisatorisch: Personalrochaden, Warteschlangenmanagement, Notfallpläne, Plakatausgang in der Arbeitsstätte mit Ablehnung von Gewalt und Konsequenzen...
- P** Personenbezogen: Deeskalationstraining, Auflegen von Informationen über Gewalt, klare Konsequenzen und Sanktionen bei Vorfällen, Schutz der Betroffenen...

## Kontakt Arbeitsinspektorate

- **Wien West-Ost**; Telefon: +43 (1) 212 77 95;  
wien-west-ost@arbeitsinspektion.gv.at
- **Wien Zentrum**; Telefon: +43 (1) 714 04 50;  
wien-zentrum@arbeitsinspektion.gv.at
- **Wien Süd und Umgebung**; Telefon: +43 (1) 505 17 95;  
wien-sued-umgebung@arbeitsinspektion.gv.at
- **Wien Nord und NÖ Weinviertel**;  
Telefon: +43 (1) 714 04 62-00;  
wien-nord-noe-weinviertel@arbeitsinspektion.gv.at
- **Bauarbeiten (Wien)**; Telefon: +43 (1) 714 04 65;  
bau@arbeitsinspektion.gv.at
- **NÖ Industrieviertel**; Telefon: +43 (2622) 231 72;  
noe-industrieviertel@arbeitsinspektion.gv.at
- **NÖ Wald- und Mostviertel**; Telefon: +43 (2742) 363 225;  
noe-wald-mostviertel@arbeitsinspektion.gv.at
- **Oberösterreich Ost**; Telefon: +43 (732) 603 880;  
oberoesterreich-ost@arbeitsinspektion.gv.at
- **Oberösterreich West**; Telefon: +43 (7672) 727 69;  
oberoesterreich-west@arbeitsinspektion.gv.at
- **Salzburg**; Telefon: +43 (662) 886 686;  
salzburg@arbeitsinspektion.gv.at
- **Steiermark**; Telefon: +43 (316) 482 040;  
steiermark@arbeitsinspektion.gv.at
- **Kärnten**; Telefon: +43 (463) 565 06;  
kaernten@arbeitsinspektion.gv.at
- **Tirol**; Telefon: +43 (512) 249 04;  
tirol@arbeitsinspektion.gv.at
- **Vorarlberg**; Telefon: +43 (5574) 786 01;  
vorarlberg@arbeitsinspektion.gv.at
- **Burgenland**; Telefon +43 (2682) 645 06;  
burgenland@arbeitsinspektion.gv.at
- **Gruppe Verkehrs-Arbeitsinspektorat**;  
Schienenbahnen: ii11@bmaw.gv.at ;  
Luftfahrt, Schifffahrt, Seilbahnen: ii12@bmaw.gv.at

## An wen können Sie sich noch wenden?

### Geschäftsleitung

- **Die Sozialpartner** bieten für ihre Mitglieder Beratung zur Erstellung einer Betriebsvereinbarung an.
- **AUVA**: Betreuung bei der Entwicklung eines notfallpsychologischen Betreuungskonzepts (z.B. nach Gewaltübergriffen).
- **Gleichbehandlungsanwaltschaft**: Schulungen für Unternehmen (Ressourcen begrenzt).

### Arbeitnehmer:innen

- **Hilfe bei Gewalt**: Telefon: +43 800/112112.  
Beratung per Chatfunktion ist zu bestimmten Zeiten möglich unter [hilfe-bei-gewalt.gv.at](https://www.gewaltinfo.at/hilfe-bei-gewalt-gv.at).
- **Gleichbehandlungsanwaltschaft**:  
Bezüglich Gleichbehandlungsfragen in der Arbeitswelt, Beratung erhalten und Vorfall melden, telefonisch unter: +43 800 206 119 oder via [Kontaktformular auf der Webseite](#).
- **Frauenhelpline**: +43 800/222 555
- **Männerinfo**: +43 800/400 777
- **Gewaltinfo**: [www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/](https://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/)
- **Bundesarbeiterkammer** ([arbeiterkammer.at](https://www.arbeiterkammer.at))